

Wenn diese E-Mail nicht richtig angezeigt wird, klicken Sie bitte [hier](#).

Sehr geehrte Betreiberin, sehr geehrter Betreiber!

Mit Newsletter 30 wurden Sie über die verschärften Maßnahmen der Bundesregierung für den Zeitraum von 17.11.2020 bis 6.12.2020 zur Reduktion der COVID-19-Infektionszahlen informiert. Für diesen Zeitraum war das Fernbleiben für Kinder im verpflichteten Kindergartenjahr gemäß § 3 Abs. 3 WFfG gerechtfertigt. Diese Regelung endet mit 7.12.2020. Das bedeutet, dass das Fernbleiben von Kindern im verpflichteten Kindergartenjahr nicht mehr automatisch als gerechtfertigt gilt. Besucht ein Kind im verpflichteten Kindergartenjahr die Einrichtung nicht, bedarf es wieder einer individuellen Entschuldigung.

Die notwendigen COVID-19 Schutzmaßnahmen sind auch weiterhin einzuhalten.

Informationen dazu finden Sie hier:

[Empfehlungen des BMSGPK zu Schutzmaßnahmen in Kindergärten](#)
[Corona-Ampel](#)

Für Fragen steht Ihnen, den PädagogInnen und den Eltern die Corona-Hotline zur Verfügung. Für die vielfältigen Fragen zum Thema Corona in Zusammenhang mit der Bildung und Betreuung von Kindern in elementaren Bildungseinrichtungen steht Ihnen als kompetente Anlaufstelle die Wiener **Kindergärten Corona-Hotline** unter der Telefonnummer **+43 1 90141** wochentags jeweils von 7.30 bis 18.00 Uhr zur Verfügung. Bitte informieren Sie auch die Eltern mittels beiliegendem Aushang.

Foto-Credits: PID / Christian Jobst, PID – Christian Jobst, C.Jobst/PID, Schmusechor, Stadt Wien Marketing GmbH, PID, PID / Tony

Gigov, FSW, MA 8, MA 9, MA 18, Bohmann



[Abmelden](#) • [Impressum](#) • [Datenschutz](#)